



Fördergrundsätze der Vattenfall Umweltstiftung

- Gefördert werden Projekte des Naturschutzes, Bildungsprojekte, die sich eine Verbesserung des Umweltverständnisses zum Ziel gesetzt haben, sowie die Erforschung und Entwicklung von Umweltschutztechnologien. Es können konzipierte oder begonnene Projekte gefördert werden. Die Naturschutz-, Bildungs- und Entwicklungs-Projekte sollen im Großraum Hamburg und in den Regionen, in denen die Stifterin tätig ist, angesiedelt sein.
Die Stiftung achtet bei der Auswahl der Projekte auf einen qualitativ hohen und nachhaltigen Umwelterfolg.
- Antragsteller müssen Institutionen sein, die ihre Gemeinnützigkeit nachweisen können. Den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit müssen auch die beantragten Projekte genügen.
- Die finanzielle Förderung bewegt sich im Rahmen der Erträge aus dem Stiftungskapital. Die Höhe der Förderung für ein Vorhaben und/oder ihr Anteil an dessen Gesamtfinanzierung ist nicht in Prozentsätzen festgelegt. Die verfügbaren Mittel müssen nicht ausschließlich einem Projekt zugewiesen werden. Im Einzelfall kann sowohl für mehrere Vorhaben entschieden oder bei Fehlen geeigneter Projekte die Förderung bis zur nächsten Beschlussfassung ausgesetzt werden.
- Grundsätzlich soll pro Geschäftsjahr mindestens ein Projekt gefördert werden, um die zur Verfügung stehenden Erträge aus dem Stiftungskapital möglichst wirksam einzusetzen.
- Anträge können jederzeit eingereicht werden. Hierzu muss der „Antrag zur Projektförderung“ ausgefüllt werden, der alle erforderlichen Fakten zum Antragsteller und seinem Vorhaben beinhaltet.
- Die Projektförderanträge sind an den Vorstand der Stiftung zu richten. Dieser unterzieht sie einer Vorprüfung. Anträge, die nicht mit den Zielen der Stiftung übereinstimmen oder von vornherein als nicht sinnvoll angesehen werden, lehnt der Vorstand ab.
Bei der Vorprüfung der Anträge nutzt der Stiftungsvorstand im Bedarfsfall auch den Rat von Experten aus dem Hause der Stifterin oder aus externen Institutionen.
Der Vorstand legt die förderungsfähigen Anträge mit seiner Empfehlung und ggf. dem Votum der Experten dem Stiftungsbeirat zur Entscheidung vor.
- Der Beirat entscheidet darüber, welches Projekt in welchem Umfang gefördert wird. Der Vorstand bewilligt die Förderung gegenüber dem Antragsteller in schriftlicher Form.
- Der Antragsteller muss über eine leistungsfähige Projektleitung verfügen, die der Stiftung regelmäßig über den Projektfortschritt berichtet. Insbesondere fasst der Antragsteller nach Beendigung des Vorhabens die Ergebnisse in einem Abschlussbericht zusammen und übergibt diesen dem Stiftungsvorstand.
- Der Vorstand verfolgt den Ablauf der Förderprojekte und berichtet darüber dem Beirat.
Projektergebnisse bzw. -auswirkungen (Abschlussbericht) werden veröffentlicht und ggf. mit entsprechenden Empfehlungen an zuständige Stellen weitergeleitet.
- Der Vorstand ist bestrebt, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, um die Erträge des Stiftungskapitals nicht unnötig zu mindern.